

## Leitfaden für Radwegpaten im Landkreis Uelzen



### Inhalte:

1. Wegweisung – Grundsätze der Beschilderung
2. Routenführung
3. Radwege an Landes- und Kreisstraßen
4. Weitere mögliche Unzulänglichkeiten in Beispielen
5. Ihr Bericht als Radwegpate / Radwegpatin
6. Meldebogen

## Leitfaden für Radwegepaten

Dieser Leitfaden, der auf einer Vorlage basiert, die der Landkreis Nienburg gemeinsam mit dem ADFC-Kreisverband Nienburg erarbeitet hat, soll auch in unserer Region zu einer einheitlichen Bewertung der Radwege führen. Er dient der Orientierung bei der Betrachtung von Mängeln und Gefahren an Radwegen im Kreisgebiet. Das verwendete Bildmaterial wurde zu einem großen Teil aus dem vorhandenen Leitfaden übernommen. Die Armwegweiser im Landkreis Uelzen (Bild 1) unterscheiden sich optisch nur geringfügig von den im LK Nienburg verwendeten Schildern (Bild 3).



Bild 1

### 1. Wegweisung – Grundsätze der Beschilderung

Bei der Wegweisung für Radfahrer werden die Reiseziele, unterschieden in Nah- und Fernziele, beschildert. Hinzu kommen Routenhinweise, die i.d.R. durch Einhängelplaketten unter den Wegweisern montiert werden. Hier im Bild Nahziel Bienenbüttel, Fernziel Bad Bevensen, Themenplakette: Ilmenauradweg.

→ Bei Ihrer Kontrolle überprüfen Sie bitte die Richtigkeit der Angaben, die Ausrichtung *aller* Richtungswegweiser und – soweit es geht – auch die Entfernungsangaben. Orientieren Sie sich dabei bitte an dem Verlauf der Route, die Sie überprüfen. Detailkarten hierzu erhalten Sie als Ausdruck bei der HeideRegion. Alternativ gibt es sie auf der Internetseite [www.heideregion-uelzen.de](http://www.heideregion-uelzen.de) (Rubrik Urlaub & Freizeit / Radfahren / Thementouren nach Orten).



Alle Radwegweiser im Landkreis Uelzen sind mit einem Standortaufkleber versehen. → Falls dieser fehlen sollte, geben Sie das bitte in Ihrem Bericht mit an.

Im gezeigten Beispiel steht „AUE“ für die Samtgemeinde Aue. Die Folgeziffer gibt den Standort in der Samtgemeinde an. Die Standorte sind in einem Kataster, einer Karte mit den eingezeichneten Standorten der Wegweiser, eingetragen. Diese Karte stellen wir Ihnen zur Verfügung. (Im Bereich der Gemeinde Bienenbüttel tragen die Standortaufkleber ein anderes Logo).

Bild 2





Bild 3

→ Falls ein Zielwegweiser durch Schilder oder Plaketten verdeckt wird (vgl. Bild 3), geben Sie das bitte in Ihrem Bericht an. Erwähnen Sie ebenso, wenn Schilder oder Plaketten ausgeblichen sind (roter Kreis).

**Zwischenwegweiser** (Bild 4) geben die Weiterführung einer vorhandenen Route an. Sie enthalten keine Zielangaben. Teilt sich eine Route an dem Standort, dürfen keine Zwischenwegweiser gesetzt sein, sondern es müssen Zielwegweiser (vgl. Bild 3) benutzt werden. Die Streckenführung muss für den Radfahrer eindeutig erkennbar sein.



Bild 4



Bild 5

Bei installierten Zwischenwegweisern sind alle übrigen Routen- / Plakettenangaben überflüssig. Es sollen keine Plakettenbäume wie auf Bild 5 entstehen.

→ **Geben Sie bitte diese Beschilderungsfehler in Ihrem Bericht an.** Auch an den Standorten der Zwischenwegweiser muss sich ein Standortaufkleber (Bild 2) befinden.

In Bild 5 werden an dem Knotenpunkt zwei Routen zusammengeführt (Fahrtrichtung nach rechts). Hier wäre ein Zielwegweiser sinnvoller.



Bild 6

Zwischenwegweiser mit Routenplaketten (hier für zwei örtliche Routen, Bild 6) sind zu vermeiden und sollten im Landkreis Uelzen nicht mehr vorkommen. Bitte vermerken Sie, falls Sie derartige Schilder entdecken.

Bild 7: Die Zwischenwegweiser geben die Richtung der Route eindeutig an. Ein weiterer Zwischenwegweiser mit dem Logo einer Themenroute oder eines Fernradwegs ist hier überflüssig.



Bild 7



Bild 8

→ **Schlecht gepflegte, verdreckte Radwegsschilder sind immer ein Anlass für eine Mängelanzeige.**

Der in Bild 8 (oben, roter Kreis) gezeigte Tabellenwegweiser und das untere Schild (gelber Kreis) entsprechen nicht mehr der aktuellen Norm. → **Sollten Sie noch auf derartige Schilder stoßen, geben Sie uns bitte Nachricht, damit sie demontiert werden können (genaue Standortangabe).**

### Plaketten für Themenrouten

Themenrouten sind in beiden Richtungen befahrbar. Die Plaketten müssen deshalb durchgängig in beiden Richtungen angebracht sein. Hier fehlt eine Plakette unter dem rechten Zielwegweiser (Bild 9).



Bild 9



Bild 10

In Bild 10 sehen Sie eine vollständige Plakettenbeschilderung.



Entscheidung: **Zielwegweiser oder Zwischenwegweiser?**

Dort, wo es bereits einen Pfeilwegweiser gibt, darf kein zusätzlicher Zwischenwegweiser montiert sein. → **Falls Sie solche Standorte entdecken sollten, teilen Sie dies bitte mit (genaue Standortangabe).**



Bild 11

## 2. Routenführung

Die Führung der Radwege wird regelmäßig überarbeitet. → **Ist eine Verlegung Ihres Radweges aufgrund verändertem Verkehrsaufkommen, besser befahrbarer Parallelstrecken o.a. aus Ihrer Sicht sinnvoll, teilen Sie das bitte mit.**

## 3. Radwege an Landes- und Kreisstraßen - Darauf sollten Sie achten -

- Fahrbahnoberfläche: Aufbrüche durch Wurzel, Absenkungen durch Ausspülungen
- Übersichtlichkeit an Einmündungen: Verdecken Sträucher / Gebäude die Sicht des Radfahrers/Autofahrers?
- Ortsdurchfahrten: Radwegführung linksseitig ist immer problematisch. Sind Querungshilfen zum Wechsel der Fahrbahnseite vorhanden? Wie ist die Qualität der Wege und die Breite bei gemeinsamen Fuß- und Radwegen? Ist eine Führung des Radfahrers auf der Fahrbahn möglich/sinnvoll? → **Haben Sie dazu Fragen/Bedenken, informieren Sie uns.**
- Wegweisungen an Landes- und Kreisstraßen: Auch an Landes- und Kreisstraßen finden Sie die Beschilderung des Radwegenetzes. Es gelten dieselben Grundsätze wie oben beschrieben.

## 4. Weitere mögliche Unzulänglichkeiten in Beispielen

→ **Folgende Mängel bitte notieren**

Verschmutzung von Schildern oder Infotafeln (Bild 11 und 12)





Bild 13: Plaketten, die sich aus der Halterung lösen

Bild 14: Standortaufkleber ausgebleichen, beschädigt oder nicht vorhanden



Bild 15: Nicht lesbare Standortaufkleber (verdeckt durch Beschilderung)



Bild 16

Bild 17





Bild 18: oberer Wegweiser abgebrochen



Bild 19: Ungepflegter Eindruck



### Gefährdungen für Radfahrer, Beispiele:



Bild 20: Unübersichtliche Einmündung/Ausfahrt für Rad- und Autofahrer. Hier ist dringend der Bewuchs zurückzuschneiden. Bei einer Sanierung des Radweges sollte die Verschwenkung an der Ausfahrt aufgehoben werden.



Bild 21: Nicht einsehbare Einmündung von rechts: Entschärfung oder Verkehrsspiegel notwendig.





Bild 22: Schräg querende Rillen (Bahnschienen), Entschärfung unbedingt notwendig



Bild 23: Bordsteinabsenkung sinnvoll.



Bild 24: Absatz in Fahrbahnen (rechts)



Bild 25: Mindestabstand zwischen Pollern: 1,50 m





Bild 26: Zu schmaler bzw. zugewucherter Radweg. Mindestbreite für Zweirichtungsweg 3,00 m (2,50 m), für Einrichtungsweg 2,00 m (1,60 m) / Werte in Klammern jew. bei geringer Verkehrsstärke. **Pflege des Seitenraumes ggf. anmahnen**

### **Pflege von Anlagen, Sanierungsbedarf**



Bild 27: Pflege des Seitenraumes (Fahrbahn wächst zu)



Bild 28: Ungepflegte Schutzhütten





Bild 29 und 30: Sanierung von Radwegen anmahnen. Mängel, die die Befahrbarkeit stark einschränken oder zu einem Sturz führen könnten, bitte zusätzlich sofort und direkt der zuständigen Samtgemeinde mitteilen, damit kurzfristig reagiert werden kann



Bild 31 und 32: Schlaglöcher, riesige Pfützen, sandige Wegstrecke: solche Wege lassen sich allenfalls noch mit dem Mountainbike nutzen





Bild 33: Schlechte Wegstrecke



Bild 34: Grobschotterstrecke, als Radweg ungeeignet



Bild 35: starke Verschmutzung von Radwegen sofern sie die Befahrbarkeit behindern oder ein Unfallrisiko bedeuten

## 5. Ihr Bericht als Radwegpate/Radwegpatin

Versuchen Sie alle Mängel möglichst deutlich zu beschreiben. Wichtig ist eine genaue Ortsangabe. Bei vorhandener Standortnummer geben Sie diese bitte unbedingt an (vgl. Bild 2). Vergessen Sie bitte nicht für Rückfragen Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mitzuteilen. In Ergänzung der schriftlichen Ausführung bietet es sich zur besseren Kommunikation mit den Bauhöfen an, ein Foto von der Unzulänglichkeit zu machen.

Um Ihre Arbeit zu erleichtern gibt es ein Formular, in das Sie Ihre Anmerkungen eintragen können. Sie erhalten den Kontrollbogen von uns als Ausdruck oder können es auf unserer Internetseite [www.heideregion-uelzen.de](http://www.heideregion-uelzen.de) im Bereich Urlaub & Freizeit → Radfahren → Info & Service → Unsere Radwegweisung herunterladen. Selbstverständlich können Sie uns Ihre Anmerkungen auch ohne Nutzung des Formulars mitteilen.

Eine andere Variante ist der formlose **Bericht per E-Mail**. Bei kurzen Berichten können Ihre Fotos einfach an die E-Mail angehängt werden, für lange Berichte empfehlen wir die Einbindung der Aufnahmen in eine Textdatei (z.B. Word). Sie können dann einfach eine Erläuterung zum Bild hinzufügen.

Beim E-Mail-Versand sollte die Dateigröße jeweils unter 5 MB bleiben. Der Empfänger hat sonst möglicherweise Probleme, Ihre Mail zu übertragen. Erreichen können Sie eine geringere Dateigröße, indem Sie Fotos vor dem Einfügen in die Textverarbeitung mit einem Bildbearbeitungsprogramm (z.B. mit dem kostenfreien IrfanView → [www.irfanview.de](http://www.irfanview.de)) verkleinern.

Eine andere Möglichkeit bietet die Umwandlung Ihrer Textdatei in eine **PDF-Datei**. Dazu könnten Sie z.B. das kostenfreie FreePDF (→ [www.freepdf.de](http://www.freepdf.de)) installieren. Zum Drucken Ihres Berichtes wählen Sie als Drucker FreePDF aus, die PDF-Datei können Sie dann per Mail übermitteln. Manche Programme (Word, Open Office, Softmaker) können auch gleich unter PDF abspeichern.

Haben Sie Fragen zu einzelnen Themen oder Problemen, können Sie sich an die HeideRegion Uelzen, Telefon: 0581 / 73040, [info@heideregion-uelzen.de](mailto:info@heideregion-uelzen.de) wenden. Hier können Sie auch Ihren Bericht und/oder Ihre Fotos direkt vorbeibringen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Befahren Ihres Radweges und danken Ihnen für Ihr Engagement für die Radfahrer in unserer Region.

Herzlichst



Peter Gerlach  
HeideRegion Uelzen e.V.